

Hygienemaßnahmen bzgl. Corona für Einrichtungen und Angebote der Jugendförderung Mannheim

Der vorliegende Hygieneplan dient als Grundlage zur Umsetzung der Hygiene- und Abstandskonzepte in den jeweiligen Einrichtungen/Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Abteilung Jugendförderung im Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt. Alle Beschäftigten sind aufgefordert, den Hygieneplan zu berücksichtigen und die Besucher*innen zur Einhaltung der Hygieneregeln anzuhalten.

Ausreichende und für die Zielgruppe gut verständliche Aushänge zu den Themen Abstandsregelung, Husten- und Niesetikette sowie Händereinigung sind an den entsprechenden Orten gut sichtbar anzubringen. Die Versorgung mit Hygiene, Reinigungs- und Desinfektionsmaterialien muss geregelt und sichergestellt sein.

Grundsätzliche Hygiene-Regeln/wichtigste Maßnahmen (für Personal und Besucher*innen)

- **Abstand** halten (mindestens 1,50 m)
- Eine Mindestfläche von **10 qm pro Person** darf im genutzten Innenraum und der Außenflächen nicht unterschritten werden.
- **Pro Angebot: max. Gruppengröße von 15 Personen** (inkl. Betreuungspersonen). In einer Einrichtung dürfen mehrere Angebote unter Voraussetzung der allgemeinen Hygiene- und Abstandsregelungen stattfinden, Gruppen dürfen nicht gewechselt werden.
- Regelungen zum Ausschluss von der Teilnahme und Betreuung sind strikt zu beachten:
 - Wer **Symptome eines Atemwegsinfekt** oder **erhöhte Temperatur** aufweist und/oder im **Kontakt zu einer mit SARS-COV-2** infizierten Person steht oder stand (wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind) sowie **besonders gefährdete Kinder/Jugendliche mit Vorerkrankungen** (z.B. Erkrankung der Lunge, Mukoviszidose, Krebs, Organspende ...) dürfen die Einrichtung nicht betreten und sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln.
- Mit den Händen nicht an Mund, Nase und Augen fassen und nicht die Schleimhäute berühren.
- Einhalten der Hust- und Niesregel: Husten und Niesen in den Ellenbogen (Abstand halten und wenn möglich umdrehen).
- Eine Maskenpflicht besteht nicht. Sobald die Abstandsregel dauerhaft nicht eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Entscheidend ist vor allem, dass die Teilnehmenden nicht längere Zeit im dichten Kontakt sind, dabei steigt das Ansteckungsrisiko deutlich.
- **Regelmäßiges (mind. 20 Sekunden) Händewaschen mit Seife** nach Betreten der Einrichtung, vor und nach Zubereitung von Speisen und Mahlzeiten, nach dem Toilettengang, nach und vor dem Angebot, nach Berührung von gemeinsam genutzten Gegenständen (Türgriffe, Treppengeländer...).

- **Händedesinfektion:** das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist.

Anforderung	Empfehlung/Hygienehinweis
Raumhygiene Lüftung der Räume Anordnung des Mobiliars Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Abstandsregelung von 1,50 m bzw. 10 qm pro Person zur Vermeidung der Tröpfcheninfektion muss in allen Angebots-, Verwaltungs- und Besprechungsräumen eingehalten werden. Bei den Teilnehmer*innen ist auf eine Beachtung der Abstandsregelung hinzuwirken. • Regelmäßiges stündliches Stoßlüften in geschlossenen Räumen und nach einem Angebot bzw. zwischen Angeboten. • Mindestabstand von 1,50 m zu allen Personen im Raum einhalten. • Direktes Gegenübersitzen soll vermieden werden, ggf. Einzeltische. • Nicht genutzte freie Stühle sind aus Gründen der Abstandsregelung beiseite zu räumen. • Die Handkontaktflächen der Einrichtung sind einmal täglich gründlich mit einem fettlösenden Reinigungsmittel zu reinigen. • Kommen mehrere Gruppen im Laufe des Tages mit den Handkontaktflächen in Berührung, sind diese mindestens einmal täglich und nach Benutzung gründlich zu reinigen. Material, Möbel (Spielgeräte, Controller, Computerzubehör, Theke, Tische, Werkzeuge etc.) werden täglich gereinigt.
Hygiene im Sanitärbereich	<ul style="list-style-type: none"> • In allen Sanitärräumen sollen Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. • Toilettenräume sind täglich zu reinigen und es ist ein zusätzlicher Hinweis auf gründliches Händewaschen anzubringen. • In Sanitärräumen ist besonders auf den Mindestabstand zu achten, ggf. geregelter bzw. einzelner Gang in die Räumlichkeit.
Lebensmittel und Getränke	<ul style="list-style-type: none"> • Keine gemeinsame Zubereitung von Speisen, kein Teilen, keine Selbstbedienung. • Bereits zubereitete abgepackte Speisen, belegte Brötchen, Obst und Getränke können unter Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen angeboten werden (Ausgabe und Zubereitung mit Handschuhen). • Mitgebrachte Speisen sind zulässig. • Vor und nach der Zubereitung und dem Verzehr der Speisen Händereinigung beachten – ebenso die Abstandsregeln. • Für einen Café- bzw. Thekenbetrieb ist die jeweils gültige Verordnung zur Gastronomie zu beachten.

Betreten der Einrichtung/Wegeführung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einrichtungen sind aufgefordert, ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung zu entwickeln. • Markierungen, Hinweisschilder, Absperrungen zur Lenkung von Besucher*innenströmen möglichst als Einbahnwege sind in verständlicher Form anzubringen, um einen kontrollierten Zugang zu ermöglichen. • Informationen über die geltenden Regeln werden vorgehalten. • Es ist hinzuwirken, dass keine Ansammlung im Außenbereich vor dem Angebot entsteht.
Infektionskette/ Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Eine verbindliche Dokumentation der Teilnehmenden und Betreuenden wird erstellt. Folgende Daten müssen erhoben werden: Name und Vorname, Bezeichnung des Angebotes, Datum, Beginn und Ende der Teilnahme, Telefonnummer oder Adresse der Teilnehmer*innen. • Kinder und Jugendliche sind über die Verwendung der Daten aufzuklären. • Die Daten sind vier Wochen lang nach Ende des Angebotes „zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt und der Ortspolizeibehörde“ aufzubewahren. Nach Ablauf der Frist sind die Daten zu löschen bzw. zu vernichten. • Eine schriftliche Selbsterklärung zum Gesundheitszustand ist nicht erforderlich! Es genügt, mit den Kindern und Jugendlichen ins Gespräch zu kommen und anzusprechen, falls Krankheitssymptome beobachtet werden.
Angebote/sportliche Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote im Außenbereich sind zu bevorzugen. • Es können nur Räume genutzt werden, in denen die Hygiene- und Abstandsregelungen gewährleistet werden können. • Alle Angebote sind von Betreuungspersonal zu begleiten. • Sportliche Aktivitäten mit Körperkontakt sind nicht möglich. • Sportliche Aktivitäten ohne Körperkontakt sind am besten gänzlich in den Außenbereich oder ins Freie zu verlagern, es sind größere Abstände zwischen den Personen einzuhalten. • Angebote mit Singen und lautem Sprechen sind zu unterlassen.
Vermietung	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Vermietung der Räumlichkeiten an Privatpersonen sowie Raumüberlassung an selbstorganisierte Gruppen findet vorerst nicht statt.
Personal	<ul style="list-style-type: none"> • Durch die Einrichtung ist eine verantwortliche Person vor Ort zu benennen, die im Falle von Kontrollen Auskunft gibt. • Personen, die einer Risikogruppe angehören, sollen nicht an Angeboten teilnehmen.

	<ul style="list-style-type: none">• Haupt- und ehrenamtliche Betreuungspersonen mit Krankheitssymptomen dürfen keine Angebote übernehmen.• Haupt- und ehrenamtliches Betreuungspersonal ist über die Einhaltung der Hygienemaßnahmen, veränderte Arbeitsabläufe und Vorgaben durch die SARS-COV-2-Pandemie zu informieren und angehalten diese umzusetzen.• Um Infektionsgefährdung zu minimieren, ist ggf. ein Schichtbetrieb mit festen Teams einzurichten.• Die Regelungen werden mit den Kindern und Jugendlichen besprochen werden. Auf die gemeinsame Einhaltung soll pädagogisch hingewirkt werden.
--	---

Mannheim, 09.06.2020

Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt

Abteilung Jugendförderung